

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 30 -

Nr. 5

Dingolfing, 2. März

2011

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal

Übung der Bundeswehr

Sparkasse Landshut;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal**

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
395.600 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
4.221.450 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 214.795,00 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	44.389,00 €
Gemeinde Marklkofen	99.939,68 €
Markt Frontenhausen	38.768,57 €
Markt Reisbach	31.902,75 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 14. März 2011 bis 21. März 2011 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 23. Februar 2011
Zweckverband Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal
gez.
Geltinger
Verbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.04. – 29.04.2011, 02.05. – 31.05.2011 und 01.06. – 30.06.2011** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neunburg v.W. – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a.d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **18.03.2011** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 24.02.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 5

Dingolfing, 2. März

2011

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420097939

Xaver und Magdalena
Mießlinger

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

23.05.2011

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 22.02.2011

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Bruckner

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat